

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgepaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Industrielle Konzentration.

Die Beobachtung der Entwicklung der industriellen Konzentrationsbestrebungen ist für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Fragen von großem Interesse. Neben den Trusts und Kartellen sind es namentlich die Aktienunternehmungen, die nicht allein durch ihre Größe, sondern auch durch ihre eigenartige Organisationsform auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse den größten Einfluß haben.

In das Wesen dieser Unternehmungen Einblick zu gewinnen, ist daher von praktischem Wert für den Gewerkschafter wie für jeden Wirtschaftspolitiker.

Die Aktiengesellschaften haben sich in den letzten Jahren in allen wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern eminent vermehrt. Namentlich auch in Deutschland stieg ihre Zahl bedeutend, und man zählte im verflossenen Jahr 5194 Aktienunternehmungen mit einem Nominalkapital von 14 Milliarden 834 Millionen 589 000 Mark. Der kräftige Aufschwung zeigt sich am besten mit der Einführung der Neugründungen in den letzten zehn Jahren. Es wurden gegründet:

im Jahr	Aktien- gesellschaften	mit einem Kapital in Millionen Mark
1899	404	044,02
1900	274	829,97
1901	162	100,02
1902	93	149,16
1903	112	310,78
1904	124	147,21
1905	205	392,59
1906	250	482,03
1907	210	202,42
1908	159	197,27

Die Aktienunternehmungen finden sich auf allen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit, mit Ausnahme natürlich solcher Gewerbe, deren Wesen der Kollektivunternehmung von vornherein widerstrebt, also der künstlerischen und rein handwerksmäßigen Produktion. Am frühesten entwickelten sich die Unternehmungen im Versicherungswesen, in der Textilindustrie, im Verkehrsgewerbe, im Bergbau und in der Bankwelt. Dann folgten die chemische Industrie, die Gaswerke, Baumwollspinnereien, Bräuereien, Eisenindustrie, Hypothekendarlehen, Eisenbahnen, Immobilien-Geschäfte, Papierfabriken, Kuranstalten und Elektrizitätswerke. Die Entwicklung ist aber noch keineswegs abgeschlossen, fast jeder Tag bringt neue Meldungen über Zusammenschlüsse und die Kollektivunternehmung wird in der Industrie mehr und mehr zur herrschenden Form.

Bei Betrachtung der einzelnen Berufsgruppen finden wir die meisten Aktiengesellschaften in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und innerhalb dieser Gruppe in der Brauindustrie. Im Jahre 1908 bestanden nicht weniger als 555 Brauereien, außerdem 44 Mälzereien und 31 Spiritusfabriken als Aktiengesellschaften. Die Brauereien haben am raschesten mit Erfolge, daß nur durch ein möglichst großes Kapital eine Ausdehnung des Betriebes und damit eine Vergrößerung der Profitrate möglich ist.

Wie sich die Aktienunternehmungen auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen, zeigt nachfolgende Uebersicht, die die Verufe enthält, in denen das Aktienkapital 150 Millionen Mark übersteigt. Es bestanden in der

Berufsgruppe	Aktien- gesellschaften	mit ein. Kapital in Million. M.
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	904	1082,5
Handelsgewerbe	775	4427,2
Industrie d. Masch., Instrum. u. Apparate	533	1624,4
Verkehrsgewerbe	479	1517,5
Industrie der Steine u. Erden	357	416,9
Textilindustrie	342	581,4
Bergbau, Hütten- u. Salinenwerke	297	2114,1
Industrie d. Leuchtstoffe usw.	155	162,1
Chemische Industrie	140	403,6
Verfärbungsgewerbe	136	608,2
Metallarbeitsung	127	192,8

Wie deutlicher als die Privatunternehmung läßt die Aktiengesellschaft das Wesen des kapitalistischen Unternehmens erkennen. Der einzelne Unternehmer leitet seinen Betrieb, er meint darum von seinem Standpunkt aus mit Recht, daß der erzielte Gewinn nichts anderes ist als der Lohn für seine Tätigkeit. Bei der Aktiengesellschaft dagegen besorgen die Leitung Angestellte, die Direktoren; der Lohn für die leitende Tätigkeit ist das Direktorengehalt.

Die Aktionäre haben mit der Leitung des Betriebes überhaupt nichts zu tun, trotzdem wird der Gewinn des Unternehmens auf sie verteilt. Hier wird das Wesen des Mehrwerts deutlich sichtbar.

Die Einzelunternehmer wollen ihre Unentbehrlichkeit damit beweisen, daß sie sich als Leiter der Unternehmung aufspielen. Sobald aber das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft verwandelt wird, ist dieses Gewerbe widerlegt. Alle Arbeit besorgen die Arbeiter, die Angestellten, der Kapitalist hat in der Produktion nichts zu tun, er ist vollständig überflüssig und tritt erst in Aktion, wenn es zur Verteilung des Gewinnes kommt.

Die Vertöndiger der kapitalistischen Gesellschaftsordnung behaupten, daß das Sondereigentum an den Arbeitsmitteln fortbestehen müsse, weil nur der Eigentümer mit Sorgfalt, Fleiß und Umsicht die Verwendung der Arbeitsmittel leiten könne. Aber gerade die größten, schwierigsten, kompliziertesten und wichtigsten Betriebe werden nicht von ihren Eigentümern geleitet, sondern von bezahlten Angestellten! Eigentümer sind die Aktiengesells-

schaften, und Mitglieder dieser sind Leute, die Aktien haben, um aus diesem Kapitalbesitz ein arbeitsloses Einkommen zu beziehen. Die Aktiengesellschaft beweist also die Möglichkeit der Produktion ohne Privateigentum. Die Mittelstandskräfte, Kleinbürger, überhaupt alle, die ihr Eigentum selbst bewirtschaften, ahnen oder merken allmählich, daß die Aktienunternehmungen das Rechtsinstitut des Sondereigentums an den Arbeitsmitteln antasten. Sie sehen, daß ihre Entwicklung nichts anderes ist als kapitalistische Vergegesellschaftung. Am liebsten möchten die guten Leute die Aktienunternehmungen daher beseitigt wissen.

Doch die kapitalistische Gesellschaft kann die Aktienunternehmungen heute nicht mehr entbehren. Sie sind ein notwendiges Mittel zur Vergrößerung und Ausdehnung der Betriebe, der durch das Privateigentum Schranken gesetzt ist. Nur eine Ausdehnung und Zentralisierung der Betriebe kann die Mehrwerte erzeugen, die der moderne Kapitalismus haben will.

Aber die Entwicklung der Aktiengesellschaften vereinigt alle Macht über die ganze Volkswirtschaft in den verwaltenden Körperschaften weniger großer Gesellschaften und das muß auch den Arbeitern zu denken geben, die sonst diese Entwicklung begrüßen könnten, da sie den Uebergang zur Vergegesellschaftung der Privatmittel erleichtert.

Wir sind mit der Konzentration aller wirtschaftlichen Macht in den Händen weniger einverstanden, wenn an Stelle derer, die diese Macht heute innehaben, die freigewählten und uns allen verantwortlichen Vertreter der Volksgemeinschaft gesetzt werden. Von diesem Ziel sind wir freilich noch recht weit entfernt. Um es zu erreichen, muß die Arbeiterklasse erst in gewerkschaftlichem und politischem Kampf die Macht erobern.

Der Lohnkampf in Mainz und Umgegend.

Schon einmal, anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, führten die Mainzer Brauer — nur diese waren damals von der Bräuereiarbeitern und auch nur zum Teil organisiert — einen Kampf mit dem Unternehmertum um Verbesserung ihrer überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Sie unterlagen. Das Ausbeutungssystem, wie es bis dahin bestand, blieb bis auf den heutigen Tag. Mainz steht mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Bräuereiarbeiter heute noch und mehr als damals nicht nur hinter sämtliche Städte Deutschlands gleicher Größe, sondern hinter einer großen Zahl der kleinsten Orte zurück, wo die Unternehmern mit dem Bräuereiarbeiterverband im Tarifverhältnis stehen.

Dieses Ausbeutungssystem so lange aufrecht zu erhalten, hat den Unternehmern durch eine streckenlose Förderung des Strebertums möglich. Liebediener und Gelbe wurden im Lohn, in der Arbeit und im Advancement bevorzugt, eine Anzahl Köpfechen und Köpfechen wurden gut bezahlt, während man die Allgemeinheit der Bräuereiarbeiter mit Hungerlöhnen in des Wortes vollster Bedeutung abspeiste. So wurde Zwietracht unter die Arbeiter geschoben und erhalten. Elemente fanden sich immer, die den Unternehmern in ihrem Bestreben Voranschub leisteten, und wer gegen die Ungerechtigkeit, die Schikanen murkte, wurde rücksichtslos unterdrückt und mit oder ohne scheinbaren Grund auf die Straße gesetzt.

So kam es, daß die Organisation der Bräuereiarbeiter sich nicht so entwickelte, als nach den miserablen Verhältnissen erwarzt werden mußte, und daß an den traurigen Zuständen bis heute noch nicht viel gebessert ist. Auch die Vorkriegsorganisation in den Brauereien trägt ein vollgerütteltes Maß Schuld daran, daß es heute noch nicht anders in den Mainzer Brauereien aussieht.

Eine geringe Verbesserung der Verhältnisse trat ja durch den Tarifabschluß im Oktober 1905 ein, aber auch nur eine geringe, ganz entsprechend dem noch mangelhaften Organisationsverhältnis und der Zersplitterung der Bräuereiarbeiter. Und um die Durchführung dieses Wenigen mußte noch hart gekämpft werden. Wie traurig aber die Verhältnisse auch nach dem Tarif noch blieben, zeigt eine Gegenüberstellung der Löhne nach dem Mainzer Tarif mit dem im März 1905 zwischen der Frankfurter Bräuereiarbeitervereinigung und dem Bräuereiarbeiterverband abgeschlossenen Tarif. Danach sind die Löhne in:

Frankfurt a. M. für Brauer, Mälzer, Bierfahrer, Maschinisten, Geiger und Handwerker gleichmäßig 27 bis 30 M. pro Woche, für Hilfsarbeiter 22,50 bis 25 M., für Flaschenkellerarbeiter über 18 Jahre 22 bis 25 M., unter 18 Jahre 18 bis 20 M. Dagegen in:

Mainz, Lohn für Brauer, Mälzer und Küfer 25 bis 26,50 M., für Bierfahrer, Maschinisten und Geiger 22 bis 23,50 M., für Handwerker 21 bis 22,50 M., für Hilfsarbeiter über 21 Jahre 19,50 bis 21 M. Für die Hilfsarbeiter unter 21 Jahren und die Flaschenkellerarbeiter befreit sich das Unternehmertum die „freie Vereinbarung“ vor, d. h. diese Arbeiterpflichten werden mit noch weit niedrigeren Löhnen abgespeist. Ein ähnlicher Unterschied zu Ungunsten des Mainzer Tarifs weisen auch die übrigen Bestimmungen auf und zeigt diese Gegenüberstellung, wie miserabel die Verhältnisse in Mainz sind.

Der bis zum 1. Oktober 1908 gültige Mainzer Tarif mit seinen für die Arbeiter ungünstigen Bedingungen wurde erklärlicherweise von den Bräuereiarbeitern zu dem im Tarif vorgesehenen Preis, drei Monate vor Ablauf, also am 1. Juli 1908 gekündigt. Seit dieser Zeit, also seit über zehn Monaten, läuft die Lohnbewegung der Bräuereiarbeiter. Der alte Tarif besagt zwar:

„Im Falle der Kündigung sind wegen Abschlußes eines neuen Tarifvertrages anverweilt Verhandlungen zu pflegen.“
Aber die „Verhandlungen“ seitens der Unternehmer beschränkten sich darauf, daß sie durch ihren Syndikus erklären ließen: „Es gibt nichts, so lange nicht die Brausteuerverfrage erledigt ist.“
Um in Frieden zur Einigung zu kommen, beantragten die Vertreter des Bräuereiarbeiterverbandes wenigstens eine Begleichung der übermäßigen Sonntagsarbeit und Beseitigung der allerschwersten Pflichten, wie sie in den Mainzer Brauereien vorhanden sind, dann sollte die Tariffrage und Regelung der übrigen Punkte verhandelt werden. Auch hier antworteten die Unternehmer durch

ihren Syndikus: „Es gibt nichts, denn auch durch die beantragte Regelung würden einige winzige Mehrausgaben entstehen.“ Das beweist, daß nichts anderes als der traffe Herrenstandpunkt die Unternehmer in ihrer Stellung zu den Arbeiterforderungen leitete und die Dinge auf die Spitze trieb.

Ist es einseitig gefährlich, die Lohnfrage mit der Brausteuerverhöhung zu verquiden, so ist es aber auch faules Gewerbe, die Brausteuerverhöhung zur Ablehnung der Lohnforderung vorzuschieben, denn die Brausteuerverhöhung, die man jetzt gegen die Arbeiterforderungen ausspielt, wurde ja von den maßgebenden Herren in der Mainzer Bräuereiarbeitervereinigung und Repräsentanten der Mainzer Handelskammer, Herrn Direktor Dr. Jung der Mainzer Aktienbrauerei in einer Versammlung der Mainzer Handelskammer befürwortet, und die Brauereien sind sich längst darüber einig, daß sie die Mehrbelastung durch die Brausteuerverhöhung auf die Konsumenten abwälzen. Die Vorschreibung der Brausteuerverhöhung geschieht also nur zu dem Zweck, die Öffentlichkeit zu täuschen, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen.

Es ist erklärlich, daß die Erregung der Bräuereiarbeiter in Mainz und Umgegend, die die ganzen Jahre unter diesen schlechten Verhältnissen leiden, mit der fortgesetzten Ablehnung jeder ihrer Wünsche seitens der Unternehmerorganisation stieg, und hat letztere, die sich auf den Boykottschubverband stützt, es nun tatsächlich zum Kampf getrieben. Am 4. Mai legten die Arbeiter der Brauerei Gr. Gerau, die zu der Mainzer Bräuereiarbeitervereinigung gehört, und am 7. Mai 70 Kollegen der Aktienbrauerei Mainz die Arbeit nieder.

Wie weit sich noch der Kampf ausdehnt und wie lange er dauern wird, liegt an den Unternehmern; beharren sie auf ihrem Standpunkt, dann wird es voraussichtlich ein langwieriger Kampf, in welchem untererwärts alles aufgewendet werden wird, den Unternehmerhochmut zu brechen. Wie weit aber die Unternehmer in Mainz und Umgegend sich und die Brauindustrie im allgemeinen durch diesen von ihnen provozierten Kampf, gerade im Rückblick auf die Brausteuerverhöhung und die beabsichtigte Bierpreissteigerung nützen werden, diese Frage scheinen die Herren ganz außer Rechnung gelassen zu haben. Oder geht die Spekulation auch nach dieser Seite hin, dann müssen wir schon sagen, daß dünner eine Sache nicht angefaßt werden kann. Die Herren werden erfahren müssen, daß sie gründlich verpöbelte und ihrer Sache unberechenbaren Schaden zugefügt haben. Wenn es gewissen Herren darum zu tun ist, einem Teil ihrer Kollegen durch die beabsichtigte Schädigung wirtschaftlich den Hals umzudrehen, dann konnten sie nicht anders handeln.

Wie man auf jener Seite kämpft, zeigt das Inserat der Mainzer Aktien-Brauerei in der Unternehmern-Zachpresse von Sonntag, dem 9. Mai, folgenden Inhalts:

„Brauerei-Arbeiter gesucht.“

Seute früh 6 Uhr hat etwa ein Drittel unserer Arbeiter das Verlangen nach sofortigen Verhandlungen über die vor einiger Zeit an den Verband der Brauereien von Mainz u. U. eingereichten Lohnforderungen an uns gestellt.
Da dieser Verband für Verhandlungen und eventuellen Abschluß von Lohnartikeln in unserem Gewerbe ausschließlich zuständig ist, so gaben wir den vorzüglich gewordenen Arbeitern anheim, ihre Wünsche an dieser Stelle geltend zu machen.
Die Geschäfteller gingen jedoch hierauf nicht ein und legten unerbittlich die Arbeit nieder.
Für die freigeordneten Stellen ist zu den bekannten Bedingungen des jetzigen Lohnartikels im Mainzer Bräuereiarbeiter Arbeitsgelegenheit bei uns vorhanden und fordern wir Arbeitswillige auf, sich bei uns zu melden.

Mainz, den 7. Mai 1908.

Mainzer Aktien-Brauerei.

Man beachte: der Verband der Brauereien von Mainz u. U. lehnt seit zehn Monaten die Forderungen der Arbeiter rundweg ab und nun verweist man die Arbeiter mit den Forderungen an diesen Verband und schreibt höhnend: „die Geschäfteller gingen jedoch hierauf nicht ein und legten unerbittlich die Arbeit nieder.“
Zu den „bekannten Bedingungen des jetzigen Lohnartikels“ bietet die Brauerei die freigeordneten Stellen aus. So bekannt sind die Bedingungen nicht, daß die Brauerei nicht nötig hätte, sie mit zu veröffentlichen. Sie schämt sich wohl, ihre miserablen Lohnverhältnisse bekannt zu geben. Wie wirklich nichts Verlockendes haben.

Hiang von Bräuereiarbeitern aller Kategorien nach Mainz, Gr.-Gerau und Umgegend ist fernzuhalten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die letzten Monate haben in der deutschen Gewerkschaftsbewegung wichtige Entscheidungen organisatorischer Natur gebracht. Die Entwicklung zum Industriereverband ist in mehreren Industriegruppen um einen großen Schritt vorwärtsgelungen, so im Baugewerbe, der Lederindustrie und im Gastwirtschaftsgewerbe. Von besonderer Bedeutung sind die diesbezüglichen Bestrebungen im Baugewerbe. Die Generalversammlung des Baugewerkschaftsverbandes hat einstimmig die Verschmelzung mit dem Maurerverband zu einem Verbands der baugewerblichen Arbeiter Deutschlands beschlossen. Der Maurerverband hatte im vorigen Jahre mit großer Majorität und ohne Debatte der Verschmelzung prinzipiell zugestimmt; inzwischen fanden Verhandlungen zwischen den beiden Verbänden statt, in denen eine Einigung über die prinzipielle Grundlage der Verschmelzung erzielt wurde. Die hierausgearbeiteten Vorschläge, die namentlich die Zustimmung der Bauhilfsarbeiter gefunden haben, besagen im wesentlichen folgendes:

Beide Verbände halten 1910 zu gleicher Zeit und an demselben Orte einen Verbandstag ab. Ort und Zeit werden später vereinbart.

Den Verbandstagen wird die Verschmelzung beider Verbände vorgeschlagen. Wird diese beschloffen, dann treten die beiden Verbandsstage zusammen und konstituieren den gemeinsamen Verband.

Als Termin für den Zusammenschluß wird der 1. Januar 1911 in Aussicht genommen.

Der Verband führt den Namen „Deutscher Bauarbeiterverband“ Zentralverband der Bauarbeiter Deutschlands.

Angelassen zum Verband sind alle im Hoch- und Tiefbau beschäftigten Arbeiter mit Ausnahme der Angehörigen solcher Vereine, für welche eine der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossene besondere Organisation besteht.

Der Verband gliedert sich in Zweigvereine und Gauen.

Die Spezialbranchen, die dem Verbande als besondere Zweigabteilung angegliedert sind, sind Sektionen zu errichten, sofern ein Zweigverein zehn oder mehr Mitglieder der in Betracht kommenden Branche angehört und diese Mitglieder die Errichtung in einer vom Vorstand des Zweigvereins einberufenen Branchen-Mitgliederversammlung beschließen haben.

Der Vorstand des Zweigvereins soll, soweit es möglich ist, aus Angehörigen der gelernter und ungelerten Arbeiter zusammengesetzt sein. Sind Abteilungen gebildet, dann ist der Zweigvereinsvorstand durch Vertreter dieser Abteilungen zu verstärken.

Für die Beitragszahlung werden 40 Wochenstunden während der Monate März bis inkl. November in Aussicht genommen.

In Unterstützungen werden in Aussicht genommen:

- a) Streikunterstützung;
- b) Krankenunterstützung für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. März;
- c) Krankenunterstützung. Dauer und Karenzzeit bleiben der späteren Erörterung vorbehalten;
- d) Sterbunterstützung im Sterbefalle des Mitgliedes und seiner Ehefrau;
- e) Unterstützungen Gemahnegefallener und Inhaftierter.

Ein Anspruch auf Krankenunterstützung entsteht erst nach einjähriger und ein Anspruch auf Sterbe- und Krankenunterstützungen erst nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft.

Für den Bezug der Streikunterstützung soll eine Karenzzeit von drei Tagen und für den Bezug der Krankenunterstützung eine Karenzzeit von einer Woche gelten.

Die in beiden Verbänden bestehenden Reichsdiskontrollkommissionen werden auf den gemeinsamen Verband übernommen.

Damit wäre für den 1. Januar 1911 mit der Verschmelzung dieser beiden großen Verbände zu rechnen. Die Bauarbeiter zählen circa 60.000 Mitglieder, die Maurer 175.575. Der neue Verband würde also, soweit die heutigen Mitgliederzahlen der Berechnung zugrunde gelegt werden dürfen, mit rund 235.000 Mitgliedern ins Leben treten. Da aber beim Anbruch einer günstigeren Konjunktur im Baugewerbe die Mitgliederzahl sich sofort um einige Hunderttausend erhöhen dürfte, darf man annehmen, daß der neue Verband baldigst die 300.000 erreicht haben wird, dem bisher größten Verbande unter den deutschen Gewerkschaften, dem Metallarbeiterverbande (362.000 Mitglieder) sich nähern würde.

Daß dieser Schritt von größter Bedeutung für die Gewerkschaften im allgemeinen wie für die Bauarbeiterschaft im besonderen sein wird, bedarf nicht erst des näheren Ausgesprochen zu werden. Bei beiden Organisationen handelt es sich um kampffähige und wohlgeleitete Organisationen, die sich zusammenschließen, um sich eine größere und festere Machtposition gegenüber dem Unternehmertum zu sichern.

Aber nicht nur das. Die Stärkung der Unternehmerorganisation im Baugewerbe während der letzten Jahre, die breitere Grundlage, auf der die Kämpfe im Baugewerbe nunmehr infolge der stärksten Unternehmerorganisation ausgefochten werden müssen, bilden gewiss wichtige Momente bei dieser Konzentration der Kräfte der baugewerblichen Arbeiterschaft. Aber diese Momente sind nicht allein ausschlaggebend. Hinzu kamen wichtige technische Veränderungen im Handwerk. Die Betonbauweise hat in den letzten Jahren nicht unbedeutende Eroberungen gemacht. Diese Bauweise schafft eine neuen Bauarbeitertypus, den Zementarbeiter, während sie den Maurer als solchen ausschaltet. Der frühere Hilfsarbeiter des Bauers steht ihm hier oft als ebenbürtiger Kollege gegenüber, weil er den Zementierberuf ebenso gut wie der Maurer. Bleibt auch dem technisch besser ausgebildeten Maurer ein Vorzug auch in der neuen Bauweise, unerlässlich ist er nicht mehr.

Siehe Entstehung einer neuen Berufsgruppe hat zweifellos die Verschmelzung der beiden Verbände bedeutsam. Es spricht sich nur zu sehr den gefunden Geist, der in beiden Verbänden herrscht, daß sie ohne Forderung der Konsequenzen aus der wirtschaftlichen Entwicklung zu isolieren zu ziehen gedenken.

In der Lederindustrie ist der einheitliche Industrieverband, an dem Schuhmacher, Lederarbeiter, Handschuhmacher, Sattler und Portefeulienhersteller beteiligt werden sollten, zwar nicht zustande gekommen. Das Projekt war zweifellos verfrüht. Dagegen wird zum 1. Juli laufenden Jahres die Verschmelzung der Lederarbeiter und Handschuhmacher auf der einen Seite, der Sattler und Portefeulienhersteller auf der anderen perfekt werden. Beide Verbände werden dadurch auf einen Mitgliederstand von je 10.000 kommen, erhebliche Erparnisse an Verwaltungskosten wie eine größere Schlagfertigkeit gegenüber dem Unternehmertum werden die Früchte sein.

Serner wird in naher Zukunft die Verschmelzung der beiden Organisationen des Gastwirtsberufes, der Hotelkellner und Gastwirtschaftlichen, vor sich gehen. Die Hotelkellner haben auf ihrem letzten Verbandstage (Luzern) der Verschmelzung zugestimmt. Auch diese Verschmelzung wird einen Verband von mehr als 10.000 Mitgliedern herbeiführen. Auf die Notwendigkeit, gerade für diesen je länger zu dauernden Boden eine Einheitsorganisation zu schaffen, braucht an dieser Stelle kaum hingewiesen zu werden.

Die Jahresabschlüsse der Zentralverbände lassen, soweit sie bisher veröffentlicht worden sind, darauf schließen, daß die Mitgliederbewegung unserer Gewerkschaften im Jahre 1908 einen großen Veränderung unterworfen war. Würde man auch bei der großen Arbeitslosigkeit, die die wirtschaftliche Krise hervorgerufen hatte, mit einem größeren Mitgliederverlust rechnen, so wird diese Rechnung glücklicherweise nicht ganz in Erfüllung gehen. Sondern die Zahlen bisher vorliegen, haben nur die baugewerblichen Organisationen einen größeren Mitgliederverlust aufzuweisen. Das ist natürlich. Denn im Baugewerbe herrscht die Krise schon seit dem Frühjahr 1907, im Jahre 1908 trat sie ganz besonders hart in Erscheinung. Viele Tausende von baugewerblichen Arbeitern wurden in andere Erwerbszweige flüchten, ebenso viele haben monatelang auf der Landstraße gelegen. Die große Zahl Ausländer, besonders Italiener und Spanier, sind wiederum infolge der Krise in die Heimat gereist. Die Zahl der Organisierten mußte also naturgemäß fallen.

Dafür haben aber eine Anzahl Organisationen einen Mitgliederzuwachs aufzuweisen, andere blieben konstant. Der Mitgliederzuwachs wird also keine allzu großen Dimensionen annehmen. Damit ist auch der Nachweis erbracht, daß unsere Gewerkschaften heute eine Stabilität erreicht haben, die sie auch die Krise überwinden läßt. Ihre Kampffähigkeit für die Zeit der aufstrebenden Konjunkturperiode ist dadurch gegeben. Es steht zu hoffen, daß diese nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen wird.

Es ist nicht die Tätigkeit der Gewerkschaften für die kommenden Konjunkturperiode dadurch, daß es ihnen größtenteils gelungen ist, während der Krise die Versuche der Unternehmer auf Streikverbot, der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. Jedoch werden in der neuen Steuerperiode, die das Reichsparlament dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entgegenstellen soll, die gewerkschaftliche Aktion der Arbeiter für die nächsten Jahre recht intensiv sein.

Die Tätigkeit der Bezirksleiter im 1. Quartal 1909.

Wie sieht diesmal in der Lage, über die volle Tätigkeit aller Bezirksleiter berichten zu können. Die Tätigkeit hinsichtlich Agitation und Verwaltung im ersten Quartal 1909 war folgende:

Bezirk	Bezirksleiterantwesenheit in					Sitzungen	Vor-genommene Agitation		Bewerben	Spenden
	Mittgl. Verh.	Ess. Verh.	Gew. Verh.	Bo. Verh.	Erstver-walt.-Stellung.		In Orten	In Häusern		
Danzig...	4	—	—	5	2	11	3	19	—	—
Breslau...	18	6	1	27	4	50	6	6	1	6
Berlin...	11	—	1	29	2	43	—	—	—	2
Hamburg...	12	1	2	22	12	40	11	14	1	8
Magdeburg...	44	4	4	2	4	58	7	10	—	2
Leipzig...	22	—	—	20	20	62	2	2	—	2
Regensburg...	16	5	1	18	13	53	9	10	—	7
Witzsburg...	22	2	2	12	30	63	3	8	—	—
Ulm...	19	1	1	17	9	47	12	12	—	4
Karlsruhe...	22	3	—	23	14	62	4	6	1	6
Strasbourg...	7	2	2	40	21	72	2	2	—	2
Düsseldorf...	14	2	5	18	22	61	8	16	—	1
Dortmund...	10	—	—	28	20	59	9	14	—	—
Summa	221	26	19	262	173	701	76	119	3	35

Die Zahl derjenigen Mitgliederversammlungen, in denen Bezirksleiter zugegen waren, ist im ersten Quartal 1909 gegenüber dem vierten Quartal 1908 um etwas gestiegen, dagegen haben im Berichtsquartal 81 öffentliche Brauerarbeiterversammlungen, in welchen die Bezirksleiter als Referenten auftraten, weniger stattgefunden als im vierten Quartal vorher. Die hohe Zahl der öffentlichen Brauerarbeiterversammlungen im vierten Quartal 1908 resultierte aus der Protestbewegung gegen die geplante Verkaufssteuer. Der Rückgang der stattgefundenen Gewerkschafts- bzw. Vollversammlungen im Berichtsquartal gegenüber allen anderen Berichtsperioden des Vorjahres liegt in dem Tarnniedertreten der Konjunktur begründet. Während in früheren Jahren auch während der Wintermonate eine größere Anzahl Lohnbewegungen eingeleitet werden konnten und auch erledigt wurden, blieb im ersten Quartal 1909 die Zahl der zu Ende geführten Lohnbewegungen gegenüber denselben der Vorjahre zurück. Die Zahl der seitens der Bezirksleiter im ersten Quartal 1909 abgehaltenen Betriebsbesprechungen sowie der besuchten Ortsvereins- und Gewerkschaftsfunktionen weicht unwesentlich von derjenigen früherer Berichtsperioden ab. Dagegen wurde im ersten Quartal 1909 öfters Hausagitation vorgenommen als in früheren Quartalen. Neue Arbeitsstellen wurden drei gegründet. Ueber die Tätigkeit innerhalb der einzelnen Bezirke verweisen wir auf vorstehende Tabelle.

Die Tätigkeit unserer Bezirksleiter hinsichtlich des Verkehrs mit den Unternehmern bzw. deren Organisationen zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Abwehr von angeblichen Verschlechterungen, illustriert die nachstehende Zusammenstellung.

Bezirk	Geführte Verhandlungen bei						Anzahl Hausbesuche	Anzahl Besuche	Der Ausgang der Verhandlungen war		
	Lohnbewegungen ohne Streik		Streik		sonstigen Differenzen				erfolglos	teilweise erfolgreich	erfolgreich
	in Orten	in Verhandlungen	in Orten	in Verhandlungen	in Orten	in Verhandlungen					
Danzig...	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	
Breslau...	3	6	—	—	4	17	23	13	9	1	
Berlin...	1	3	—	—	4	36	39	21	4	14	
Hamburg...	3	3	—	—	4	4	12	4	4	4	
Magdeburg...	1	2	—	—	7	12	14	8	3	3	
Leipzig...	4	6	—	—	12	17	23	9	8	6	
Regensburg...	3	10	—	—	5	8	13	9	7	2	
Witzsburg...	2	13	—	—	4	4	22	5	15	2	
Ulm...	1	2	—	—	6	12	14	9	3	2	
Karlsruhe...	—	—	—	—	4	7	7	5	2	—	
Strasbourg...	3	6	1	4	8	14	24	6	9	9	
Düsseldorf...	3	7	—	—	10	22	29	15	8	6	
Dortmund...	8	22	—	—	16	33	55	15	13	21	
Summa	32	90	1	4	87	137	281	120	90	71	

Die Zahl der stattgefundenen Verhandlungen überhaupt weicht gegenüber derjenigen des vorhergehenden Quartals nicht ab, dagegen hat hinsichtlich der Ursachen der gepflogenen Verhandlungen eine Verschiebung stattgefunden. Es fanden gegenüber dem vierten Quartal 1908 im Berichtsquartal 26 Verhandlungen anlässlich bei Lohnbewegungen und 5 Verhandlungen bei Streiks weniger und 25 Verhandlungen zwecks Beilegung von Differenzen anderer Art mehr statt. Durch diese Verschiebung kommt die Krisenwirkung erneut zum Ausdruck. Weniger Gelegenheit, um über Verbesserungen für die Kollegen mit den Unternehmern diskutieren zu können, dagegen vermehrte Veranlassung, um seitens der Unternehmer vorgenommene Verschlechterungen abzuwehren. Vor allem verurteilen die Unternehmern, die Zahl der Arbeitskräfte nach Möglichkeit und über Gebühr einzuschränken; auch hat es an Versuchen, die während der flotten Konjunktur gemachten Verbesserungen zu inhibieren, nicht gefehlt. Das beweisen uns folgende Ziffern: Die Verhandlungen anlässlich „sonstiger Differenzen“ hatten folgendes zur Ursache. Es wurde verhandelt wegen

- Nichteinhaltung tariflicher Bestimmungen . . . 28mal
 - Mäßregelung, Entlassung, Zurücksetzung . . . 97mal
 - Angriffe auf das Koalitionsrecht . . . 9mal
 - Sonstige Vorkommnisse . . . 53mal
- Zusammen 187mal

Entlassungen und Zurücksetzungen waren hauptsächlich im 5., 6., 11., 12. und 13. Bezirk an der Tagesordnung. Der Beamte des 13. Bezirks mußte weniger als alle 21mal wegen zu Unrecht vorgenommenen Entlassungen vorstellig werden. Diese Art Tätigkeit, welche in vielen anderen Organisationen überhaupt nicht bekannt ist, beeinträchtigt das Resultat der Agitation nicht unbedeutend. Aber, dessenungeachtet war es uns trotz der Krise möglich, in den meisten Bezirken die Mitgliederzahl zu halten, im 12. und 13. Bezirk weisen sogar fast alle Arbeitsstellen im ersten Quartal 1909 eine kleine Mitgliederzunahme auf.

Infolge Verlegung des Bezirkskörpers vom 10. Bezirk fand eine Zahlstellenveränderung beim 8., 9., 10., 11., 12. und 13. Bezirk statt, des ferneren wurde mit der Verlegung des Verbandsbüros nach Berlin zwischen dem 2. und 3. Bezirk ein Ausgleich vorgenommen.

Aber die für die Agitation nachteilige Wirkung der Krise lag den Beamten des 1., 2., 8., 10. und 11. Bezirks.

Der Brauerarbeiter Reichel aus Osnabrück glaubte die Krise zum Anlaß nehmen zu müssen, um den mit der Organisation vereinbarten Lohn kürzen zu können. Der gute Mann, seiner Verurteilung vor dem Gewerbegericht sicher, zahlte noch vor Stattfinden des Termins 112 Mk. zu Unrecht einbehaltenen Lohn.

Der Beamte des 9. Bezirks vertrat im Berichtsquartal vor dem Amtsgericht Biberach a. d. Ries eine Lohnlage mit Erfolg.

Rechnungen gegen Brauereimittelstände wurden mehrere vom Beamten des 7. Bezirks bei der Fabrikinspektion anhängig gemacht und den Kollegen auf diesem Weg zu ihrem Recht beholfen. Freudig kann begrüßt werden, daß endlich, wenn auch nur schriftliche, die Organisation in Niederbayern Eingang findet.

Der Terror im Brauerarbeiterverband.

In Nr. 18 vom 2. Mai, weiß der „Courier“, das Organ ungelagerter Berufsorganisationen, wieder einmal eine Schauerrede über den Terrorismus des Brauerarbeiterverbandes zu berichten. Der noble Geschäftsführer des Transportarbeiterverbandes

(Geil) von Mannheim spielt die gefränkte Leberwurst, was ihm in seiner Verlegenheit sehr gut ansteht. So viel Worte, so viel Lügen. Zum Sachverhalt selbst:

Am 30. Dezember tagte eine Versammlung der Brauerarbeiter von Mannheim und Ludwigshafen im Gewerkschaftshaus Mannheim. In dieser Versammlung wurde die Kündigung des laufenden Tarifs beschlossen und darauf eine Kommission zur Ausarbeitung des neuen Tarifentwurfes gewählt. In diese Tarifkommission wurde auch ein Mitglied des Transportarbeiterverbandes und des Maschinen- und Geizerverbandes, mit dem Einverständnis der Geschäftsführer der beiden Organisationen, gewählt und außerdem wurde den beiden Organisationen berichtet, daß selbstverständlich auch die Funktionäre dieser Organisationen an den Tarifverhandlungen teilnehmen können. Es fanden dann am 26., 27., 28. und 29. Januar in Mannheim, am 18. und 20. Februar in Ludwigshafen Betriebsversammlungen statt, um jedem einzelnen Brauerarbeiter Gelegenheit zu geben, seine Wünsche betreffs Ausarbeitung des neuen Tarifs vorzubringen. Aus den vorgebrachten Wünschen sollte das Brauchbarste bei Aufstellung des Tarifs berücksichtigt werden.

In der Betriebsversammlung am 20. Februar in Ludwigshafen war auch der Geschäftsführer Geil als stummer Teilnehmer anwesend und er ließ durch eines seiner Mitglieder die Erklärung abgeben, daß die im Transportarbeiterverband organisierten Bierführer der Tarifkommission ihre Wünsche schriftlich überreichen werden. Am 16. März fand im Gewerkschaftshaus Mannheim, in dem auch der Geschäftsführer Geil sein Bureau hat, die erste Tarifkommissionsitzung statt. Es waren alle Kommissionsmitglieder brieflich eingeladen und haben es die einzelnen Mitglieder in der Hand gehabt, ihre Vorschläge oder Geschäftsführer mitzubringen. Anwesend waren in dieser Sitzung alle, welche eingeladen waren, und ein Vertreter des Böttcherverbandes, nur die Transportarbeiter fehlten. Endlich, als man schon begonnen hatte, kam der Vertrauensmann der Transportarbeiter von Ludwigshafen — in Mannheim haben sie keine Mitglieder in den Brauereien — fekte sich, schlief 1½ Stunden den Schlaf des Gerechten und verduftete, ohne ein Wort zu sagen. Als nun zur Sitzung am 7. April die Tarifkommissionsmitglieder in derselben Weise eingeladen wurden, waren außer den Mitgliedern des Brauerarbeiters und des Böttcherverbandes niemand anwesend. Die Transportarbeiter liegen überhaupt nichts von sich hören, und von dem Maschinen- und Geizerverband wurde in einem Schreiben erklärt, daß sie an dem von ihnen in einer Versammlung festgesetzten Tarif festhalten und denselben unverändert einreichen werden, folgebesseren hätte eine Teilnahme an den Beratungen der Tarifkommission keinen Zweck.

Also nach alledem getraut sich Herr Geil, Geschäftsführer der Transportarbeiter, zu behaupten, „unsere Organisationsleitung ist nicht zur Tarifberatung zugezogen worden“. Hätten wir sollen an den Hauptvorstehenden Herrn Schumann, Berlin, schreiben, er möge die Güte haben und den Geschäftsführer Geil beauftragen, er solle nächst an den Tarifkommissionsmitgliedern teilnehmen? Das hätte uns Geil eher sagen müssen, daß er mit seinen Mitgliedern so gut in Fühlung ist, daß er gar nicht wußte, wann die Tarifkommissionsitzungen stattfanden. Uns nimmt es bloß wunder, daß Geil wußte, wann die öffentlichen Versammlungen und die Betriebsversammlungen stattfanden, und daß er dazu gekommen ist, ohne eingeladen zu sein. Auch konnte Geil in allen Verhandlungen ungehindert seinen Speck loslassen; Schaden konnte er nicht, denn er hat sich jetzt selbst in die Linde gesetzt, so auch in der öffentlichen Versammlung vom 15. April. Wenn der dort aus Tageslicht gesprochene Zauber die ganzen Geisteskräfte Geils enthalten sollte, so werden die im Transportarbeiterverband organisierten Bierführer bald dem Brauerarbeiterverband angehören. Denn auf seine Ausführungen, die in weiter nichts als faulen Ausbeißerbeständen ruhen, ist es zu tun, daß jeder blamiert so gut er kann.

Wenn nun Herr Geil von unlauteren Mitteln schreibt, so mag er erst den Beweis dafür liefern, denn niemand anders als die Verbände der Maschinen- und Geizer- und der Transportarbeiter sind es, die seit Jahresfrist in internen Besprechungen alles mögliche verzapfen, um ihren Mitgliedern die Notwendigkeit ihrer Zerstückelungsarbeit plausibel zu machen. Es war nichts anderes als eine infame Mache, wenn man in der öffentlichen Versammlung erklärt, „man sei bereit, Schulter an Schulter zu kämpfen“, während man vorher jede Gelegenheit, eine Verständigung herbeizuführen, unbeachtet vorübergehen läßt.

Der öffentlichen Versammlung am 15. April wurde der in zwei Sitzungen ausgearbeitete Tarif unterbreitet und ohne Widerspruch genehmigt. Nun erschienen Geil vom Transportarbeiter- und Schilgen vom Maschinen- und Geizerverband und erklärten sich zur Mitarbeit bereit, aber man müsse ihnen ihren Wünschen Rechnung tragen. Also die beiden Herren, die von 52 Mann die Vertretung verfordern, verlangen, daß dies, was die Vertreter von 450 Brauerarbeitern für alle Kategorien richtig befinden haben, über den Haufen geworfen wird, und daß die Arbeit von vorne begonnen werde, um den von ihnen geplanten Teil zwischen die Brauerarbeiter zu treiben. Oder muß dem Geschäftsführer Geil ins Gedächtnis gerufen werden, daß er sagte: „Nun mache ich einen rechten Durchgang einander unter den Bierfuttschern.“

Hört ihr, ihr Bierfuttscher!

Dann wird in dem Artikel demagogisch mit dem Prozentverhältnis operiert, um den Terror nach außen besser in Erscheinung treten zu lassen. Man schämt sich, einzugehen, daß von 120 Bierfuttschern beim Transportarbeiterverband nur 24 organisiert sind, daß in Mannheim, wo der „rührige“ Geschäftsführer seinen Sitz hat, nicht ein einziger Bierfuttscher im Transportarbeiterverband ist. Der Brauerarbeiterverband ist den Grenzorganisationen so weit entgegengekommen, daß diese Zeit und Gelegenheit gehabt hätten, ihre Spezialwünsche an den Mann zu bringen. Wenn das Geil und Schilgen nicht getan, letzterer sogar schriftlich ablehnte, so mögen sie sich selbst bei der Nase nehmen, wenn das jetzige Verhältnis eintritt. Die Herren sollen aber uns nicht zumuten, nachdem sie eingesehen haben, daß sie sich selbst auf den Sand gesetzt haben, daß wir sie aus ihrer peinlichen Situation befreien. Wenn man sich aber als besonders intelligenter Arbeitervertreter fühlt, muß man die passenden Gelegenheiten wahrnehmen und nicht in blüdem Haß alles verschlafen.

Wenn nun Geil noch behauptet, die Bierfuttscher seien die letzten Jahre durch unsere Schuld leer ausgegangen, so mag er einmal seine Nase in den Gewerbeinspektionsbericht von Baden-Staden, gefasst ist es ihm schon in der Versammlung, daß die Lohnsteigerung in Prozenten seit 1901 wie folgt aussieht: Brauer und Küfer 9,77 Prozent, Mäher 10,32 Prozent, Hilfsarbeiter 11,88 Prozent, Maschinenisten und Geizer 14,14 Prozent und Bierfuttscher 15,29 Prozent. Also lediglich auf den Gimpelfang geht der Geschäftsführer Geil aus und er selbst arbeitet mit den unlauteren Mitteln, die er anderen zumutet. Wir haben uns so verhalten, daß die Grenzorganisationen wohl auf ihre Rechnung gekommen wären, aber daß wir uns mit der zehnfachen Mitgliederzahl von der Minorität zumischen lassen, wird uns kein vernünftiger Mensch zumuten.

Zum Schluss bleibe ich bei der sogenannten Offenbarung von der öffentlichen Versammlung am 15. April, in Mannheim, nämlich, daß der Brauerarbeiterverband die Interessen der Bierfuttscher und der Maschinen- und Geizer bisher schon, ohne Mitwirkung des Transportarbeiterverbandes und des Maschinen- und Geizerverbandes vertreten hat, besser als wenn diese Grenzorganisationen Mitkontrahenten sind; Beweis: alle Tarifabschlüsse in den Brauereien Deutschlands. Wie der Transportarbeiterverband Tarife abschließt, beweist der in derselben Nr. 18 veröffentlichte, welcher mit der Berliner Weiberverei Gd. Gebhardt, A. G. abgeschlossen wurde. Die dort befristigten 36 Arbeiter werden nach diesem Tarif teils nach Monats-, teils

nach Wochen, teils nach Stundenlöhnen bezahlt, ein Um-
tum, das der Transportarbeiterverband in der Reichshauptstadt,
wo ein Drittel seiner Mitglieder ist, nicht zu befechtigen vermag.

Es mag ja dem Geschäftsführer Geil und dem Gauleiter
Schling unangenehm berührt haben, daß die Brauer und Wät-
cher von Anfang an auf eine höhere Lohnforderung verzichtet haben,
nur um den Bierführer und Heizer besser zu-
gegenkommen zu können. Man solten nach dem Schlüs-
sel des Artikels im "Courier" die Unternehmer Erbar-
men haben mit dem Transportarbeiterverband und dem Maschi-
nisten- und Heizerverband. Auch ein Verhalten, das einzig in der
Arbeiterbewegung dasteht und das dem des Gauleiters a. D. Ge-
bicht beim Speyerer Streik so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern.

W. Garzenetter, Bezirksleiter.

Sind Gewerkschaften Versicherungs- vereine?

Im § 1 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungs-
unternehmungen ist ausdrücklich zum Schutz gegen eine mißbräu-
liche Anwendung des Gesetzes auf Gewerkschaften erklärt: „Als
Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes sind solche
Personenvereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern
Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf
einzuräumen.“

Trotzdem ist wiederholt von Behörden versucht, Gewerkschaften,
namentlich diese einen rechtlich eintragbaren Anspruch auf Unter-
stützungen nicht gewähren, zu Versicherungsunternehmungen zu
stempeln.

Grundsätzlich ist die Frage, ob solche Gewerkschaftsun-
terstützungen als Krankheitsunterstützungen zu erachten sind, am
15. März von der Zivilkammer des Landgerichts Verlin II
entschieden. Bei der Wichtigkeit dieser Entscheidung geben wir die
jezt vorliegenden Gründe aus dem schriftlichen Erkenntnis wieder.

Der Heizer Wilhelm Wolf in Köpenick ist Mitglied des Zentral-
verbandes der Maschinenisten und Heizer und arbeitet bei der Firma
Spindler in Spindlersfeld. Der Zentralverband gewährt seinen
Mitgliedern Krankenunterstützung. Die Spindlersche Betriebs-
krankenkasse kürzte Wolf das volle statistische Krankengeld
soweit als dasselbe zusammen mit dem aus der Krankenunter-
stützung des Zentralverbandes bezogenen Krankengeld den vollen
Betrag seines durchschnittlichen Arbeitsverdienstes überstieg, näm-
lich um 15 Mk. Sie behauptete, die Krankenunterstützung des
Zentralverbandes erfolge auf Grund einer Versicherung, und Wolf
habe einen Rechtsanspruch auf dieselbe.

Der Magistrat von Köpenick und auch das Amtsgericht Köpenick
bestätigten diesen Fiktum. Das Amtsgericht stützt sich insbesondere
auf eine Nummerung zu § 9 des Statuts des Zentralverbandes.
Dieser § 9 lautet: „Erkrankten Mitgliedern kann auf ihren Antrag
folgende Unterstützung gezahlt werden: (folgt Unterstützung).“ Die
Anmerkung zu diesem Paragraphen lautet: „Um dem Verband den
Charakter einer Versicherungsgesellschaft zu nehmen, ist es not-
wendig, die Fassung in vorstehender Form zu wählen, welche genau
nach der von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Form erfolgt.“
Das Amtsgericht führt aus, der Zentralverband der Maschinenisten
und Heizer sei ein sozialdemokratischer Verein. Er habe, wie sich
aus der Anmerkung ergebe, die Fassung der fakultativen Zahlung
gewählt, um zu vermeiden, daß er vom Aufsichtsamt für Privat-
versicherungen kontrolliert wird. In der Tat habe das Mitglied
einen Rechtsanspruch auf die Krankenunterstützung, und der Ver-
band sei insoweit eine Versicherungsgesellschaft.

Gegen dieses Fiktum hat Wolf durch Rechtsanwalt Dr.
Gerzfeld Berufung eingelegt. Das Berufungsgericht fragte unter
anderem beim Aufsichtsamt für Privatversicherungen an, ob der
Zentralverband als Versicherungsgesellschaft an-
zuerkennen sei. Das Aufsichtsamt verneinte dies,
berief sich auf seine veröffentlichten Entscheidungen wegen der Grund-
sätze zur Entscheidung der Frage und erklärte, daß die Entscheidung
des Landgerichts für das Amt maßgebend sein werde.

Das Landgericht hob die Vorentscheidung auf
und beurteilte die Betriebskrankenkasse zur
Zahlung der vorenthaltenen 15 Mk. In den Urteilsgründen heißt
es: Für die Entscheidung der Frage, „ob den Mitgliedern des
Zentralverbandes der Maschinenisten und Heizer ein Rechtsanspruch
auf Unterstützung zusteht, ist nicht sowohl die Formulierung einzel-
ner Satzungsbestimmungen, als der Gesamtkern der betreffen-
den Satzungen, und wo dieser zu Zweifeln Raum läßt, der Ge-
samtkern des Unternehmens für die Entscheidung maßgebend.
Nach § 1 der Satzung bezweckt der Verband, die Lage seiner Mit-
glieder in materieller sowohl wie in theoretischer und praktischer
Beziehung zu heben und zu verbessern. Die zur Erreichung dieses
Zwecks geeigneten Mittel sind im § 2 angegeben. Unter diesen
zwölf Mitteln ist im § 9 angeführt, daß arbeitslosen und erkrankten
Mitgliedern unter den dort angegebenen Bedingungen auf ihren
Antrag eine Unterstützung gezahlt werden kann. Wie die Satzung
mit Deutlichkeit ergibt, ist das Unternehmen des Zentralverbandes
nicht etwa auf den Abschluß von Versicherungsgeschäften gerichtet,
die Versicherung ist vielmehr nur nebenbei mit den sonstigen
Zwecken des Verbandes verbunden. Wenn nun auch für den Fall
der Arbeitslosigkeit oder Erkrankung die zu gewährende Unter-
stützung ihrer Höhe nach ziffermäßig bestimmt ist, auch die Vor-
aussetzungen, unter denen eine Unterstützung zu gewähren ist, statu-
tarisch bis ins einzelne festgesetzt sind, so ist doch andererseits durch
die Satzungsbestimmung, daß die Unterstützung auf Antrag gezahlt
werden könne, mit der erforderlichen Deutlichkeit ausgesprochen, daß
die Mitglieder ein Recht auf die Unterstützung nicht haben, letztere
vielmehr freiwillig sein solle und deren Gewährung oder Nicht-
gewährung im Einzelfalle von dem Ermessen der Vereinsorgane
abhängig. Maßgebend für die Beurteilung der ganzen Sachlage
ist insbesondere auch die eidlische Bekundung des Zeugen Scheffel.
Danach hat nur eine Verbandskasse, in der kein besonderer Teil
des Vermögens zum Zweck der Versicherung ausgetrennt ist, be-
standen. Die Anmerkung zu § 9 der Satzung ist zu dem Zwecke
aufgenommen, um den Mitgliedern des Verbandes klarzumachen,
daß ihnen ein klagbares Recht auf Unterstützung nicht zustehe. Ur-
sprünglich war es beabsichtigt, die Bestimmung dahin zu treffen,
daß ein klagbares Recht auf Unterstützung nicht gewährt wird. Diese
Fassung wurde abgelehnt, da dadurch leicht Mitglieder vor ihrem
Eintritt in den Verband hätten abgehalten werden können. Die
Unterstützung ist zwar im allgemeinen stets gewährt, aber unter
anderem auch abgelehnt worden, wenn der die Unterstützung nach-
suchende sich in gutem Vermögensverhältnisse befand. Gerade
letztere Tatsache spricht dafür, daß von einem Rechtsanspruch auf
Unterstützung nicht die Rede sein kann. Es ist in der Statuten-
bestimmung auch nicht notwendigweise eine Umgehung des Ge-
setzes zu erblicken, wenigstens sie erwiesenemassen den Zweck
verfolgen mag, die Unterstellung des Unternehmens unter das Auf-
sichtsgesetz zu verhindern. (Vergl. Veröffentlichung des Aufsichts-
amtes für Privatversicherung, Jahrgang 1903, Seite 166.)“

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.

† Zugun ist ferngehalten nach Osterbach b. Zwickau
(Malzfabrik), Schwerin (Brennerei-Bauch), Mainz und
Gr.-Gerau.

† Wohlgeht ist der „Doornlaan“-Schnaps und die Korn-
branntwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger,
Inhaber A. Stegemann Söhne, Nordhausen.

† Grimma i. S. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Goh-
ndt wurde ein neuer Vertrag vereinbart. Erzielt wurde hier-
bei Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich.

Lohnaufbesserungen von 1 Mk. pro Woche. Die Sätze für Lieber-
und Sonntagsarbeit werden um 10 Pf. erhöht. Sonntags-
bierfahren wird als Nebenstunden extra vergütet. Pro Tagelohn
wird 1 Mk., für längere Touren 3 Mk. Tourengehalt gezahlt.

† Regensburg. Tarifvertrag. Nach 23stündiger Unter-
handlung kam es zum Tarifabschluß mit folgenden sechs der
größeren Brauereien Regensburgs: Bischofshof, Karmeliterbrauerei,
Jesuitenbrauerei, Regensburger Brauhaus, Sternbrauerei und
St. Emstard. Erzielt wurde Verkürzung der Arbeitszeit um ¼
Stunde täglich, von 10 auf 9 ¼ Stunden; Erhöhung der Löhne um
50 Pf. bis 2 Mk. pro Woche; Erhöhung der Nebenstundenlöhne an
Werktagen um 5 Pf., an Sonntagen um 10 und 15 Pf.; Herab-
setzung der Nachpräsenzzeit um 1 Stunde, der Tagespräsenzzeit
im Sommer um ¼ Stunden; Bezahlung des Sonntagslöhns von
10 Uhr vormittags ab; zwei Tage Bezahlung der Differenz in
Krankheitsfällen mehr; Erhöhung des Urlaubs um einen Tag; Be-
zahlung des Tourengebels bei zehn Kilometer, gegen früher 15; für
Dampfesselfreinigung pro Quadratmeter 10 Pf. Zuschlag. Der
Schichtwechsel für das Maschinenpersonal wurde auf den Werktag
verlegt. Die Situation war anfangs nicht günstig, hatten sich doch
die Unternehmer auf einen Streik vorbereitet. So waren bereits,
wie ein Brauereibesitzer berichtet, Hunderte von Telegrammen auf-
gejagt.

Eine eigenartige Rolle spielten auch bei diesem Lohnkampf
wieder die „Christlichen“. Am 13. März richteten die Arbeiter
ihre Tarifvorlage an, zwei Tage später berichtete der „Regens-
burger Anzeiger“, daß die Brauereibesitzer den sozialdemokratisch
organisierten Arbeitern nicht geben würden. Man suchte also genau
wie bei der Lohnbewegung in der Maggüte die Arbeiter aufzu-
heben und einen Streik zu provozieren. Um im trüben zu fischen,
traten die „Christlichen“ an eine Brauerei heran, mit der sie einen
Tarif abschließen wollten, wie bei den Tarifverhandlungen fest-
gestellt wurde. Nachdem christlich organisierte Brauereiarbeiter fast
gar nicht in Frage kamen, schien den Brauereibesitzern die Sache
demnach ein wenig brenzlicher. Sie verzichteten daher auf die Ehre,
mit den „Christlichen“ einen Sondertarif abzuschließen. Es kam
aber noch schlimmer. Als in die Tarifverhandlungen eingetreten wurde,
fanden sich drei „Christliche“ Arbeitervertreter mit Herrn
Linus Junke aus München an der Spitze ein, um gemeinsam mit
den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, denen nach dem „Regens-
burger Anzeiger“ die Brauereibesitzer nichts bewilligen wollten,
einen Tarif abzuschließen. Daß die Vertreter der freien Gewerks-
schaften ob dieser Unverschämtheit gegen jede Mithilfe der
„Christlichen“ energisch protestierten, erscheint wohl selbstverständ-
lich. Bemerkenswert ist, daß die „Christlichen“ nicht etwa eine eigene
Tarifvorlage eingebracht hatten, sondern einfach die Forderungen
der freien Gewerkschaften auch zu den ihrigen machten. Neben die
Teilnahme der „Christlichen“ gab es eine rege Debatte. Die Ar-
beitgeber erklärten wiederholt, daß sie nichts zur Förderung der
„christlichen“ Organisation getan hätten und dem Artikel im „Re-
gensburger Anzeiger“ vollständig fernstünden; dieser wäre ihnen
selbst unangenehm gewesen. Von den Arbeitern wurde
schließlich die protokolllarische Erklärung abgegeben, daß sie
die „christlichen“ Vertreter lediglich als Zuhörer und nicht
als vertragsschließenden Teil betrachten werden. Am Abend
des gleichen Tages berichtete der „Regensburger Anzeiger“ über
die Tarifverhandlungen in einer Art, daß in den Regensburger
Brauereien große Aufregung entstand. Man stellte die Sache so
hin, als ob die christliche Organisation leuchtend die Verhand-
lungen führte, während die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften
anscheinend nur durch Schrems vertreten wären. Weiter berichtete
man, daß die Vertretung der „sozialdemokratischen“ Organisation
ihren Widerstand gegen die Teilnahme der Christlichen hätte fallen
lassen. Bei der Fortsetzung der Verhandlungen wurde der Artikel
verlesen. Die Arbeitgeber beurteilten einstimmig dessen Fassung
und erklärten dieses Vorgehen der Christlichen für höchst bedauer-
lich, da der Artikel nur geeignet sei, Beunruhigung unter den Mit-
gliedern hervorzurufen. Sie ständen dem Artikel vollständig fern
und mühten dieses Gebahren der Christlichen als unlauter an
Weltbewerz bezeichnen. Nach lebhafter Debatte und nachdem
die Organisationsvertreter im Auftrage der Kommission erklärt
hätten, mit den „Christlichen“ nicht weiter verhandeln zu wollen,
wurden die Verhandlungen auf eine Stunde ausgesetzt. Inzwischen
hatten sich die Brauereiarbeiter bis auf den letzten Mann zu einer
Versammlung eingefunden. Nach Wiederaufnahme der Verhand-
lungen erklärten die Vertreter der freien Organisationen, daß die
Verhandlungen nur auf Grund der bereits bei Beginn zu Protokoll
gegebenen Erklärung weitergeführt werden könnten, nach der die
„Christlichen“ nur als Zuhörer betrachtet werden.

So müssen sich die „christlichen“ Organisationsvertreter schon
von den Unternehmern unlauteren Wettbewerb nach-
sagen lassen, aber alle Quertreibereien und aller
Schwindel haben den „christlichen“ Herren nichts
genützt, die Regensburger Brauereiarbeiter
kennen ihre Pappenheimer schon.

† Schwabach. Streik und Tarifvertrag. Am 30. April erreichte
der mit der Brauereivereinigung Schwabach und Umgebung abge-
schlossene Tarifvertrag sein Ende, nachdem dieser schon über die
ursprünglich beabsichtigte Dauer um 1 Jahr stillschweigend von
beiden Kontrahenten verlängert war. Die wiederholten Unterhand-
lungen zwischen der Lohnkommission und dem Syndikus der
Brauereivereinigung führten zu keinem Ergebnis, da die Vereinigung
zunächst kein einziges menschenwürdiges Zugeständnis machte, son-
dern den alten Tarif nochmals um ein Jahr verlängert wissen wollte.
Obwohl wir unsere Forderungen ganz bedeutend reduzierten, war
bis zum letzten Tage eine Verständigung nicht zu finden. Die
Lohnkommission unterbreitete der Vereinigung vor der entscheidenden
Versammlung folgende Punkte: Alle Arbeiter erhalten, falls
der Vertrag auf ein Jahr verlängert werden sollte, eine Mindest-
aufbesserung von einer Mark wöchentlich. Die Sonntagsarbeit soll
auf 2 Stunden (bisher 3) reduziert werden. Die Maschinenisten sollen
für den Zourndienst an Sonn- und Feiertagen statt 2 Mk. 3 Mk.
erhalten, und der Urlaub nach dreijähriger Dienstzeit von 3 Tagen
auf 6 Tage ausgedehnt werden. Die Vereinigung machte folgendes
Zugeständnis: Brauer und Mälzer werden um 1 Mk. aufgebessert
und wenn dieser Vorschlag keine Annahme fände, dann erhielten
alle Arbeiter eine Aufbesserung von 50 Pf.

Die Lohnkommission erklärte, daß unter keinen Umständen bei
der Aufbesserung eine Ausnahme gemacht werden dürfe. Die Ar-
beiter mühten möglichst gleichmäßig an der Aufbesserung teil-
zunehmen. Die Kommission wiederholte die Mindestforderungen der
Arbeiter und ersuchte nochmals, um den Frieden zu erhalten, diese
zu genehmigen. Die Vereinigung hatte nochmals Beratung, deren
Ergebnis folgender Brief ist:

An den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter,
Zahlstelle Schwabach!

Nach nochmaliger Beschlußfassung sind wir dahin überein-
gekommen, daß der alte Tarifvertrag auf 1 Jahr bestehen bleibt,
mit nachfolgenden Vergünstigungen:

1. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags.
2. Der Urlaub bleibt wie im alten Tarif, beginnt jedoch nach
dem bereits vollendeten ersten Dienstjahre.
3. Brauer, Mälzer, Maschinenisten, Heizer und Bierfahrer
(letztere, wenn ausschließlich als solche tätig) erhalten eine
Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche.
4. Kollege Göb erstattete in der schon begonnenen Versammlung
Bericht und verlas die Zuschrift sofort nach dem Eintreffen. Er
schilberte den Kollegen die Gründe, die die Vereinigung zur Rechtfertigung
ihres Verhaltens während der Unterhandlungen vorlegte,
und ersuchte die Versammlung, in ruhiger, objektiver Weise die
ganze Situation zu überblicken und dementsprechend zu beschließen.
Alle Redner wiesen zunächst darauf hin, daß in der Umgebung
von Schwabach bedeutend höhere Löhne bezahlt werden und die

Brauereiarbeiter für die Wijere, in der sie sich in Schwabach befinden.
Die Arbeiter nicht verantwortlich machen können. Jetzt stehe, daß
die Lebenshaltung der Arbeiter am Orte fast genau so teuer wie
an anderen Orten sei, wo bedeutend bessere Lohn- und Arbeits-
bedingungen beständen. Die letzte Klausel der Zuschrift lasse den
Besitzern einen zu großen Spielraum, da manche Bierfahrer dann
überhaupt von der Aufbesserung ausgeschlossen seien. Die vor-
genommene geheime Abstimmung ergab die einstimmige Ablehnung
der Zugeständnisse und den einstimmigen Beschluß, in den Streik
zu treten.

Am 1. Mai ruhte die Arbeit in allen größeren Betrieben. In
einigen Kleinbrauereien arbeiteten die Kollegen auf Veranlassung
der Organisation weiter. Es muß lobend hervorgehoben werden,
daß der letzte Mann dem Beschluß der Versammlung folgte, ohne
Unterschied der Kategorie, ja selbst Unorganisierte erklärten sich
solidarisch und traten in den Streik. Die Kollegen bewahrten größte
Mühe und musterhafte Ordnung. Eine derartige Einigkeit der Ar-
beiter hatten die Besitzler nicht erwartet. Unter den Ausständigen
waren über 60 Familienwäiter, fast alle mit langjähriger Dienstzeit.

Am 1. Mai erschien dann folgendes Inserat in einer Schwa-
bacher Zeitung in Sperrdruck:

An unsere treuen Mitarbeiter richten wir nochmals das Er-
suchen, die Arbeit längstens heute mittag wieder aufzunehmen.
Die Brauereivereinigung von Schwabach und Umgebung.

Die Wirkung dieses Inserats blieb vollständig aus. Von aus-
wärts fanden sich nur wenig Streikbrecher ein. Die Stadt-
brauerei Spalt, vielmehr der Braumeister derselben,
sandte drei Klausen. Unter den sonstigen Arbeitswilligen war
auch einer, der schon wegen Einbruchdiebstahls 1 ½ Jahre hinter
schwedischen Gardinen saß.

Am 2. Mai gegen abend begannen die Einigungsverhand-
lungen. Die erste Bedingung der Ausständigen war die Wieder-
einstellung aller Streikenden, ohne daß einzelne wegen dieses
Streiks gemahrgelt oder schikaniert werden. Entlassung der
Streikbrecher, Sofortige Lohnerhöhung für alle Arbeiter um 1 Mk.
wöchentlich. Die Entschädigung für den Zourndienst für Heizer
und Maschinenisten an Sonn- und Feiertagen mit 2,50 Mk. Die Ver-
einbarung gilt auf 1 Jahr. Die übrigen Bestimmungen des alten
Tarifes bleiben in Kraft.

Wäre der Kampf nicht abgebrochen worden, hätte das Brau-
gewerbe in Schwabach eine empfindliche Niederlage erleiden müssen.
Die Streikleitung wußte, daß der Streik, wenn durch den Boykott
unterstützt, die Stilllegung einzelner Betriebe zur Folge hatte, und
der Kampf, mit Zähigkeit auf beiden Seiten geführt, den Brauereien
schwere Wunden schlagen würde, und daß auch mancher unserer
Kollegen durch den verursachten Arbeitsmangel dann auf der
Straße bliebe. Sie empfahl deshalb den Kollegen, den Verein-
barungen möglichst einmütig zuzustimmen und mit derselben Ge-
schlossenheit, wie die Arbeit verlassen wurde, diese am 3. Mai
wiederaufzunehmen. Die Versammlung nahm in Anbetracht der
besonderen örtlichen Verhältnisse und der Situation, in der die
Brauereien durch die drohende Brauenerhöhung stehen, die Be-
dingungen einstimmig an.

Die Brauereiarbeiter von Schwabach haben sich ein glänzendes
Zeugnis gewerkschaftlicher Disziplin ausgestellt, der moralische Er-
folg dieses kurzen Streikes muß auch von den Gegnern anerkannt
werden. Mächtiglich die Kollegen allerorts an der Solidarität
und Einigkeit der Schwabacher Kollegen ein Beispiel nehmen und
in jeder Situation, wo die Rechte der Arbeiter geknirscht werden
müssen, so einmütig zusammenstehen. Die Streikbrecher aber
können auch hier wieder die alte Lehre mit nach Hause nehmen,
daß ihre Tätigkeit so eingeschränkt wird, wie sie es verdient. Die
Lektion, die ihnen in Schwabach erteilt wurde, dürfte ihnen be-
wiesen haben, daß die Vertreterei der Arbeiterinteressen Früchte
zeitigt, auf deren Genuß ein anständiger Arbeiter verzichtet.

Brennereien.

† Kiel. Tarifnachtrag. In dem mit der Firma Deptin
vereinbarten Tarifvertrag wurde ein Nachtrag mit folgendem
Wortlaut vereinbart:

§ 1. Werden durch neue Verfahren von dem Beschäftigten
Arbeitspersonal weniger wie 600 Nebenstunden pro Monat gemacht,
so wird pro Mann und Woche 1 Mk., werden weniger wie 300
Nebenstunden gemacht, so wird pro Mann und Woche 2 Mk. Zu-
lage gewährt.

§ 2. Bei Nachschicht wird pro Woche 2 Mk. Zulage gewährt.

Bier-Niederlagen.

† Kattowitz D.-Schl. Tarifvertrag. Einen ebenso beachtens-
werten wie erfreulichen Erfolg erzielten die Kollegen des Bier-
verlags G. Ehrlich in Kattowitz. Alle Kollegen hatten sich
der für sie zuständigen Organisation, dem
Brauereiarbeiterverband, angeschlossen. Durch
diesen ließen sie ihrem Arbeitgeber einen Tarifvertrag, ähnlich
dem mit der Wawaria-Brauerei, Kattowitz, schon vereinbarten,
unterbreiten. Durch die zwischen der Firma und den Verbands-
vertretern gepflogenen Verhandlungen kam ein Tarifvertrag zu-
stande. Die wesentlichen erzielten Verbesserungen sind: Um-
wandlung des Monatslohnes in Wochenlohn mit einer Erhöhung
von 3-5 Mk. wöchentlich in der Weise, daß nach zwei Jahren
der Höchsthoh von 23 Mk. erreicht wird; Festsetzung einer Ver-
kaufsprämie von pro 1000 Flaschen 2 Mk.; vollständige Nege-
ung der Arbeitszeit sowie Bezahlung der Nebenarbeit; Gewährung
eines Urlaubs von 3-5 Tagen im Jahre unter Fortzahlung
des Lohnes; die Gewährung des vollen Lohnes während der ersten
vierecht Tage bei Krankheit; Anerkennung des Arbeitsnachweises
des Verbandes.

Es muß anerkannt werden, daß die Firma bemüht ist, sich dem
modernen Zuge der Zeit anzupassen; während sonst speziell in
Oberschlesien die Unternehmer in einem Tarifvertrag den Unter-
gang ihres Unternehmens erblicken zu müssen glauben, wird diese
Firma durch die Praxis sehr bald bestätigt erhalten, daß es nur
ein Vorteil für beide Teile bedeutet. Die anderen Kollegen aber
in Oberschlesien mögen von diesem Erfolg Kenntnis nehmen und
ebenso wie die Kollegen von Ehrlich Bierverlag sich dem Ver-
band der Brauereiarbeiter anschließen, so wird
auch für sie eine Regelung und Aufbesserung ihrer Lohn- und
Arbeitsverhältnisse möglich sein.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 25. April fand im Gewerkschaftshaus eine Mit-
gliederversammlung statt, welche zunächst den Bericht und die Ab-
rechnung vom ersten Quartal entgegennahm. Nach dem Bericht
fanden 13 Gruppen-, Vorstand-, und Vertrauensmännerversammlungen,
56 Betriebsversammlungen und 34 Verhandlungen statt. Vor dem
Einigungsamt fanden die Sachen Schäfers, Hoppoldt, Fiedlad-
Unionsbrauerei und Tenz-Spandauerbergbrauerei ihre Erledigung.
Die Angelegenheit Waldemab-Schultheiß II erledigte sich durch
Zurückziehung der Klage von Seiten der Direktion während der
Verhandlung. Der Kassensbericht ergab eine Einnahme und Aus-
gabe von 21.267,90 Mk. in der Hauptkassa. Unter den Ausgaben
finden sich 6247 Mk. Kranken- und 2533 Mk. Arbeitslosenunter-
stützung. Die Lokalkasse zeigte eine Einnahme von 3565,98 Mk. und
eine Ausgabe von 2049,26 Mk., also ein Mehr von 1516,72 Mk. Das
Lokalvermögen ist nun auf 38.444,86 Mk. angewachsen. Kollege
Schuld gibt noch ausführlichen Bericht über zwei Sitzungen in der
Gewerkschaftskommission. Ein Defizit des Hauptvorstehenden Gehl
über „Kraus“ und „Brauereiarbeiter“ führte die Versammlung in die
Verhältnisse ein, wie sie durch Reaktion und Staat geschaffen
wurden, wie das Volk immer mehr ausgebeutet und durch eine un-
endliche Steuerlast belastet wird. Die Organisation „Erlämpfte
doppelt vom Staat zurückgefordert wird. Eine Wäite dieser Mit-
wirtschaft; führte der Referent aus, sei auch die vorgesehene Brau-

Heuererhöhung, welche, in welcher Form sie uns auch auferlegt werden mag, wiederum die Monumenten, die breite Masse werden aufrufen müssen, und wobei auch die Brauereiarbeiter zweifach die Leidtragenden sein werden.

Hodapp gibt sodann bekannt, daß die Tarife für Königs-Winterhauen und Groß-Nichterfelde gefährlich sind. In der Sache Weyen-Brauerei erwartet man, daß alles zur Zufriedenheit geregelt wird und dann das Verhältnis der Brauereiverwaltung zu den Arbeitern ein besseres wird, zumal auch ein Personenaustausch in der Direktion stattfinden wird.

Breslau. Vor noch nicht langer Zeit hielt die Sterbekasse (Rezeptions-Vereinigung) der Brauerei C. D. ihre Generalversammlung ab. Auf diese Versammlung hatte man sechs gelbe Kandidaten losgerufen, um unter den Arbeitern Wipfelsang zu treiben. Diese Kasse ist eine gelbe Gründung - mit Genehmigung des Herrn Kommerzienrat Baake - sogenannter Wohlhabereischicht, wozu er regelmäßig mit seinen Beamten Beiträge leistet. Dagegen wäre nicht einzuzuwenden, wenn nicht unter dem Deckmantel derartiger Wohlhabereischicht-Propaganda gegen die freien Gewerkschaften gemacht würde. Die Betriebsleitung wird doch hier ummüht werden müssen, daß von Seiten des Geschäfts und seiner Nachhaber zu einer Institution Gelder gegeben werden, um, wenn auch indirekt, die Gelder zu unterstützen resp. zu fördern, eine Sorte Weisheit, die Autoritäten unserer Sozialpolitik mit dem Ausdruck des Engels von sich schütteln. Wir werden nicht umhin können, bei Gelegenheit die weitere Verantwortlichkeit davon in Kenntnis zu setzen, wo diese Praxen der Gelben sind. Die Parole der Arbeiter muß sein: Fort mit allen zu diesem Zweck benutzten Wohlhabereischichtungen, wodurch nur eine Horde Parasiten und Wipfelfänger geschaffen wird, heraus mit mehr Arbeiterrechten, freie Männer und keine Lohnsklaven wollen wir sein.

Frankfurt a. M. Herr Peter Jessner in der Brauerei Henninger, eine Leuchte im Bundesverein, Wochmann und Frankfurter „Christ“ zugleich, benutzte gern eine Gelegenheit, den Verbandsmitgliedern etwas am Zunge zu flicken. Im Juli vorigen Jahres kam es wegen der Beteiligung am Turnfest zu Auseinandersetzungen. Den Anlaß dazu gab Jessner, der auch einige Verbandskollegen „Laisbuben“, „Kobuben“ und mit ähnlichen Schimpfunamen tituliert. Christlich ist es zwar nicht, weder das Schimpfen noch die Veranlassung zum Streit, aber in Jessners Christentum paßt es offenbar hinein. Als Jessner mit gleicher Münze heimgezahlt wurde, fühlte er sich beleidigt. Zunächst rief er den Arbeitervorstand der Brauerei an. Ein Verbandskollege, der in der Erregung etwas zu weit gegangen war, entschuldigte sich bei Jessner und nahm die ihm zugefügte Beleidigung zurück. Doch Jessner gab sich damit nicht zufrieden; er lief zum Rabi und verklagte drei Kollegen. Bei zweien erreichte er auch eine Beurteilung beim Schöffengericht, Spatz erhielt 10 Mk., Reiser 25 Mk. Geldstrafe. Jessner hatte, wie das Gericht feststellte, auch beleidigt, die Beschimpfungen wurden jedoch in einigen Fällen gegenseitig aufgehoben. Daß Jessner auch gerade nicht der friedliebendste Mensch ist, wurde ebenfalls gerichtlich erörtert. Mit dieser Beurteilung war der Christ Jessner nicht zufrieden, er legte Verzug ein. Bei der Strafammer erzielte er eine Herabsetzung der Strafe für Reiser auf 60 Mk., die Verurteilung gegen Spatz wurde auf Jessners Kosten verworfen. Nun stand noch einer aus, dem Jessner seine persönliche Liebe bezugen wollte, der Fahrburische G. Stumpf, langjähriger Mitglied des Arbeiterausschusses der Brauerei Henninger. Nach Erledigung der unerquicklichen Angelegenheit im Ausschuss war Stumpf vom Direktor Müller um seine Meinung gefragt worden. Stumpf antwortete: „Wenn Jessner ihm so gegenübergetreten wäre und ihn Lausbub geschimpft hätte, dann hätte er es gerade so gemacht wie seine Kollegen, d. h. er hätte die ihm zugefügte Beleidigung auf der Stelle erwidert.“ Auch durch diese, wohl ganz korrekte Aeußerung fühlte sich Jessner verletzt. Das Schöffengericht aber kam zu einer Freisprechung. Dem Freigesprochenen mußte aber doch eins von dem Vorsitzenden ausgewischt werden. In der Begründung ließ es, die Aeußerung sei auf Parteiparoxysmus zurückzuführen. Gegen das freisprechende Urteil hatte Jessner ebenfalls Verzug eingelegt. Vor dem Landgericht machte Jessner den Versuch, Herrn Direktor Müller in die Sache hineinzuziehen. Er beantragte ihn als Zeugen und verlangte offenbar von seinem Arbeitgeber, auch dieser solle in öffentlicher Gerichtsverhandlung für ihn Partei ergreifen. Direktor Müller muß aber dem Kläger recht deutlich zu verstehen gegeben haben, daß er es ablehne, sich in den Streit einzumischen. Auf seine Vernehmung hat der Kläger schließlich verzichtet. Die Sache ging so aus, wie vorauszusehen war. Die Verurteilung des Klägers wurde verworfen und Stumpf freigesprochen. Das Gericht wies auch die in dem ersten Urteil enthaltene Begründung zurück. Es schloß sich den juristischen Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Werzbach an, der hervorhob, daß der Klageklage zu der von ihm abgegebener Erklärung als Ausschussmitglied berechtigt und auch verpflichtet war.

Belont wurde vom Gericht ausdrücklich, daß in der ganzen Verhandlung auch nicht ein einziger Mißstand hervorgetreten sei, der die Abfertigung der Beleidigung erkennen lasse.

Essener wird nun wohl nach das Oberlandesgericht in Bewegung setzen und sich ebenfalls eine Niederlage holen. Geld kostet es ihm ja nicht, denn die Bundeskasse zahlte und die Bundeskassen werden ja gepfeilt mit Unternehmerngeld.

Hamburg. In der gut besuchten Versammlung am 18. April ließen sich 17 Kollegen aufnehmen. Nach dem Kassenericht für das I. Quartal schließt die Verbandskasse mit einer Einnahme und Ausgabe von 6100,26 Mk. ab. In die Hauptkasse wurden 2087,08 Mk. gesandt. Unterstützungen wurden 1735,70 Mk. ausbezahlt. Die Lokalkasse hatte am Quartalschluß 3375,67 Mk., die Unterstützungskasse der früheren Sektion I 2051,06 Mk. Bestand. Es wurde dann darauf aufmerksam gemacht, daß innerhalb zwei bis drei Wochen der Betrieb der Kauffen Blöde. Brauerei geschlossen werde. Eine ganze Anzahl Kollegen werde dadurch arbeitslos. Wohl hat die Holstenbrauerei, welche die Kundschaft von Kauffen übernommen hat, einige Kollegen mit übernommen. Ein großer Teil jedoch wird arbeitslos und kann monatelang arbeitslos bleiben. Gerüchweise verläutet, man habe dem Braumeister eine Entschädigung von 20 000 Mk. gewährt (trotzdem derselbe bereits Stellung beim bürgerlichen Wohnhaus bekleidet), ob man aber unfernen aufs Straßenpflaster fliegenden Kollegen eine Entschädigung gewährt, sei noch sehr fraglich. Würde nicht auf der Holstenbrauerei eine systematische Lehrlingszucht betrieben, jährlich sechs bis sieben Lehrlinge, dann hätte sich dort wohl noch einige Kollegen unterbringen lassen. Der Vorsitzende wurde schriftlich von der Versammlung beauftragt, nochmals bei der Holstenbrauerei vorstellig zu werden. Bezüglich der Elbischloßbrauerei wurde darüber Klage erhoben, daß man dort seit geraumer Zeit den paritätischen Arbeitsnachweis in der Weise umgehe, indem man nur noch Brauer auf Prozentfuß einstelle; ja, man lasse sich sogar die Arbeitskräfte von auswärts kommen. Föhrmann erklärt, daß er in der letzten Generalversammlung den Austritt des Kollegen Sawra mit Herrn Inspektor Hoffmann nicht hat in Verbindung bringen wollen. Die Behauptung, daß Herr Hoffmann mit zweierlei Maß gemessen hat, hält er nach wie vor aufrecht.

Höln, Mülheim. Am 18. April tagte im „Volkshaus“ unsere Mitgliederversammlung. Nach dem vom Kassierer erstatteten Kassenericht betragen die Einnahmen im ersten Quartal für die Hauptkasse 2115,56 Mk., die Ausgaben 1296,25 Mk. In die Hauptkasse konnten 819,25 Mk. abgeführt werden. Die Mitgliederzahl ist um 15 gestiegen. Die Kassenerhältnisse waren sehr zufriedenstellend, so konnten wir in diesem Quartal ein Mehr von 300 Mk. gegen frühere Abrechnungen an die Hauptkasse abführen. Dieses ist hauptsächlich dem im Januar neu eingeführten Bezirkskassiersystem resp. den dazu bestimmten Kollegen zu danken. In der sich anschließenden Diskussion forderte der Vorstand sowie mehrere Bezirkskassierer die Kollegen auf, in Zukunft ihren Pflichten der Organisation gegenüber noch besser nachzukommen. Im Kartellbericht forderte Heß die Kollegen auf, die freigeorganisierten Handlungsbüchsen in ihren berechtigten Forderungen resp. in dem Kampfe um den Achtuheladenschluss tatkräftig zu unterstützen, indem sie ihre Frauen und Angehörigen darauf hinweisen, daß sie ihren Bedarf an Lebensmitteln vor 8 Uhr decken. Im Verschiedenen wußte der Lokalbeamte leider wieder die traurige Tatsache zu berichten, daß verschiedene Kollegen wieder über den Vorstand und seine Person falsche Anschuldigungen gemacht wurden. Er bat die Anwesenden, doch dafür Sorge zu tragen, daß endlich mit solchen Zuständen, welche nur zum Schaden der Organisation und insbesondere ein Hemmschuh in der Agitation sind, aufgeräumt werde. Auf einigen Brauereien mußte der Beamte wegen ungerechter Entlassungen vorstellig werden, welche dann wieder zurückgezogen wurden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Ueber beendete Lohnbewegungen ist sofort mittels Fragebogen (siehe Formulare Nr. 35 des Leitfadens) zu berichten. Etwa abgeschlossene Tarifverträge oder sonstige getroffene schriftliche Vereinbarungen sind mit einzusenden.

Ueber fälliggefundene beendete Differenzen, soweit der Brauereiarbeiterverband vermittelnd dabei eingreift, ist mittels Fragebogen alsbald an den Hauptvorstand zu berichten. Wenn die Fragebogen aufgebraucht sind, solche vom Hauptvorstand zu verlangen.

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

Eingänge der Hauptkasse

Vom 3. bis 9. Mai. Für Beiträge: Mählberg 4,05. Berlin 10,—. Gütrow 32,15. Goslar 19,25. Speyer 318,84. Detmold 134,07. München 10 337,37. Weissen 394,58. Fülth 550,—. Ludau 2,50. Stettin 550,—. Rostock 200,—. Freiburg i. B. 54,90. Neumünster 72,10. Gera 200,—. Offenbach 60,62. Für Inserate: Schwenningen 2,10. Waldkirch 2,10. Schweinfurt 2,10. Kassel 2,10. Dresden 2,10. Mannheim 2,10. Duisburg 2,10. Augsburg 2,10. Für Protokolle: Mannheim 28,—. Für Notizkalender: Schweinfurt 5,—. Für Broschüren: Osnabrück 1,20. Für Extrabeiträge: Freiburg i. B. 1,—. Die Abrechnung für das I. Quartal 1909 haben eingesandt: Goslar, Arnstadt, Verburg, Speyer, Bielefeld, Düsseldorf, Schweinberg, Ilmenau, Waldenburg, Weissen, Segeberg und Offenbach.

Materialverfand.

Bremerhaven 20 Mitgliedsbücher. Stuttgart 100 Mitgliedsbücher. Elm 50 Mitgliedsbücher. Kattowik 50 Mitgliedsbücher. Magdeburg 4000 Marken a 50 Pf. Speyer 2000 Marken a 50 Pf. Schaffenburg 25 Mitgliedsbücher und 2400 Marken a 50 Pf. Sangerhausen 800 Marken a 50 Pf. Einbau 1200 Marken a 50 Pf. Dagen i. Meßf. 2400 Marken a 50 Pf. Witten a. d. Ruhr 400 Marken a 50 Pf. Gmünd 2400 Marken a 50 Pf. Bismarck 1600 Marken a 50 Pf. Möln 100 Marken a 30 Pf. Bielefeld 60 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Ludwigshafen 100 Marken a 30 Pf.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Janaž Mutzig, Buch-Nr. 40 885, geb. 17. 6. 09 zu Weulingen, eing. 12. 1. 07 zu Sildesheim. Johann Majurek, Buch-Nr. 55 528, eing. 23. 2. 08 in Rhodid. N. K. H. C. W. e. i. z., Buch-Nr. 19 777, geb. 6. 9. 80 zu Bernburg, eing. 23. 9. 05 in Verburg. K. A. R. S. C. h. u. l. e. r., Buch-Nr. 41 182, geb. 15. 8. 87 zu Freudenstadt, eing. 1. 3. 08 in Lahr. Gustav Herrmann, Buch-Nr. 37 163, geb. 3. 8. 71 zu Berlin, eing. 8. 11. 02 in Berlin. Josef Säcke, Buch-Nr. 1215, geb. 1. 2. 82 zu Rimbad, eingetret. 1. 6. 05 zu Kaspitz, jetzt Berlin. Für sämtliche sind Duplikate mit gleicher Nummer ausgestellt; nur diese sind gültig.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Breslau. Das Verbandsbureau befindet sich Köpflstr. 13 III. Telefon Nr. 11 028. Arbeitsnachweis daselbst. Rheoc. Vorsitzender G. Jarren wohnt Endendorf 6. Rheoc.

Verammlungsanzeigen.

Donnerstag, den 13. Mai. Fürstenaube. 8 Uhr im Lokal des Kollegen Meyer. Freitag, den 14. Mai. Breslau. 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße. Referent: Klippel. Sonnabend, den 15. Mai. Schwenningen. 18 Uhr, Gasthaus „Zum grünen Baum“. Sonntag, den 16. Mai. Chemnitz. 2 Uhr im Ballhaus „Adler“, Leipziger Straße. Referent: Schuldt-Berlin. Dortmund. 3 Uhr, Gewerkschaftshaus, Ede Leibniz- und Lessingstraße. Duisburg. 3 Uhr bei Marks, Feldstraße 9. Referent: Drilling-Dortmund. Emmendingen. 10 Uhr vormittags, Gasthof Adler. Frankenthal. 10 Uhr vorm. bei Kling, Gasthaus „Liederkranz“. Güttersloh. 2 Uhr bei Alau. Jena-Dorndorf. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Zum Löwen“ in Jena. Passau. Vormittags 10 Uhr, Gasthaus Dietold, Kleine Klingergasse. Stettin. 3 Uhr bei Zellgeron in Grabow. Unorganisierte mitbringen. Trier. 2 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Einlagegelder erhalten:

Sch. Berlin 50 Mk. E. Rosenheim 300 Mk. L. Grünwinkel 100 Mk. Landslut 100 Mk. N. Frankfurt 300 Mk. W. Augsburg 50 Mk. Chemnitz 400 Mk. W. Nürnberg 100 Mk. W. Augsburg 30 Mk. E. Berlin 200 Mk. Augsburg 900 Mk. W. Augsburg 20 Mk. F. Augsburg 10 Mk. S. Landslut 300 Mk. S. Lindau 500 Mk. Kassel 250 Mk.

Walter Richter.

Insereate werden mir nach vorheriger Bestätigung aufgenommen. Für Mitbewerber ist ein einfacher Gläubiger 210 Mk., über 7 Zeilen pro Seite 30 Pfennig mehr.

Nachruf! Am 2. Mai verstarb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege der Brauer Kaspar Schmitt im Alter von 25 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten! Bahnhofs-Eisenbahn-Warmer-Kemisch.

Berufs-Bekleidung für Brauer u. St. Berufe in starkem solider Ausführung und billiger Preise. Rosen, Manchester: 3,75 5,75 7,25. Weste: 2,25 2,85 3,60. Jacke: 5,25 6,25 10,25. Rosen, Strap-Leder: 2,25 3,69 4,10. Rosen, bestrebt. Leder: 1,95 2,85 3,70. Flannel-Waagen, grau, d. Brust: Mk. 2,35 2,65. Gabel-Waagen, d. dopp.: 1,45 2,15.

Berufs-Bekleidungs-Industrie. Bahnhofs 21. B. Th. Wahn, Schillerstr. 12. Kataloge gratis. Bei Bestellung genügt Broschüre od. Schriftlänge. Bestellungen über 12 Mark portofrei.

DIE STOEWER erobert sich die Welt. Bernh. Stoewer A.-G. Stralun.

Unserem Verbandskollegen Richard Jordan und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die organisierten Fahrburischen u. Hilfsarbeiter der Brauerei S. F. Jung, Frankfurt a. M.

Unserem Verbandskollegen Richard Vagold und seiner lieben Frau Martha, geb. Zahn, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Berliner Union-Brauerei.

Brauerei-Strapaz.-Stiefel. mit 2 St. reichhaltig, wie Abbild. oder mit hoch-filz. Futter. Ganz ohne Gummi. Abisol. wasserdicht, garant. rein. Bindleder (kein in Häufe lappig u. nicht mehrwendendes Spaltleder wie weiß Lederware), mit leicht, hoch, leicht imprägn. Holzsohl. Probenpaar Mk. 3,97 franco; ohne Holzsohlen mit imprägn. wasserdicht. Dauerzweifellos in reiner Handarbeit Probenpaar Mk. 3,68 franco liefert in Bezeichnung an unbefragten in Material, Arbeit u. Packform nur direkt an Verbandsfabr. Heinrich Emil Goldberg, Großgörschmann, Siedl. (Gegründ. 1897) Versand: Nachname, Gassennr. - Zuschnahme. Maßangaben. Mit Stößen gemess. Innenlänge genau. Schuß in Centim. angeg. Preisliste mit Prospekt und auch über Ideal-Winterstiefel mit elastisch. Polsterung gratis u. franco. Abgabe: 2 St. in 1 P. franco. Prospekt des Preis-Mk. 1,00. Alle Holzschuhe haben Stahlschuh und Schutzblech. - Herr E. St. in S. schreibt am 21. 4. 1909: Die Schuhe sind jetzt ausbessert für den Brauereibetrieb.

kleiderfabrik u. Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa. Der fr. zu Konkurrenzlosten Preisen die besten Werktagshosen der Welt. Gehtreift sowie Ght Diamantquarz, Double I, Dreibrageliederhose nur 5 Mk. Double II Lederhose, hart u. schwer, nur 4,50 Mk. Double III Lederhose, mittelhart, nur 3,50 Mk. Patent-Kristofhose nur 4 Mk. 7. Sonntagshosen und Huzüge. Tigerkledbeden. 140/190 cm, 27. Pfund schwer, nur 1,90 Mk. Katalog franco. Vertretung sehr lohnend. Brauer-Hosen, Joppen, Westen liefert für das In- und Ausland frei ins Haus bei Bestellungen von 10 Mk. an. Katalog gratis. Ia Qual: Leder- oder Kammerhose 8 Mk., Weste 4 Mk., Jackett 16 Mk. I Qual: Ia Leder- oder Kammerhose 6,50, Weste 3,25, Jackett 13 Mk. II Qual: 27. Pfund schwere Lederhose 4,80, Weste 2,50, Jackett 10 Mk. Alle Damen in Lederhosen. Emil Mohlfeld, Brauerei-Kleiderfabrik, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Brauer od. Brauereiarbeiter. Die Adressen der Kollegen Christ, Großmann, geboren in Hünigsdorf, einget. in Hannover am 14. 6. 07, und Alois Ohnesorg aus Binslarren, zuletzt Brauerei Buchau, hünigsdorf Hauptvorstand. Hauptkatalog (272 Seiten) umsonst u. portofrei ohne Kaufzwang. Vorteilhafteste Bezugsquelle der best. deutschen Fahrräder, Marke Jagdrad, Zubehörteile, Nähmaschinen, Haushaltungsmaschinen, Schusswaffen, Stahlwaren, Musikinstrumente, Sportartikel. Verkauf zu billigsten Preisen direkt an Private ohne Zwischenhändler. Deutsche Waffen- u. Fahrradfabriken Kreiensan 218 (Harz). Lieferanten vieler fürstlich. Häuser.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Panau, Schirmerstraße 5. Alle Modelle 3,60. Neue Modelle 3,85. mit Leder besetzt 1 Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

100 Stück gute 5 Pf.-Zigarren für 2,50 Mk. Ich bin in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konsummassen usw. anlaufe. Ferner liefere ich: 100 St. feine 6 Pf.-Zigarren für 3 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hochf. 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochf. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundhaft. - 500 Stück sende franco. - Nichtbenutzten sende nehme unfrankiert zurück. - Versand nicht unter 100 Stück. Th. Reiser, Versandhaus, Berlin O., Neue Schönhauserstr. 16. - Gegründet 1886.